
1688/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1898/J betreffend Berichten über eine Veränderung der Bauausführung beim Projekt der Unterflurlegung der A7 im Bereich Linz, welche die Abgeordneten Dietmar Keck, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkt 1 bis 18 der Anfrage:

Die Zuständigkeit für anfragegegenständliche Angelegenheiten liegt beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.